Startschuss zur „Qualifizierung Pädagogische Audiologie“

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Bildungseinrichtungen für Gehörlose und Schwerhörige (Deutsche Bundesdirektorenkonferenz, Österreichische Direktorenkonferenz, Direktorenkonferenz der deutschsprachigen Schweiz, Einzelteilnehmer europäischer Staaten) sowie der Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen (BDH) haben gemeinsam beschlossen, die Qualität in der Pädagogischen Audiologie durch Einführung eines auf zwei Säulen basierenden Qualifizierungsverfahrens sicherzustellen:

Zum einen können Hörgeschädigtenpädagogen, die im Bereich der Pädagogischen Audiologie tätig sind oder tätig sein wollen, ein persönliches Zertifikat erwerben. Dieses attestiert ihnen die notwendige Qualifikation zur Arbeit in der Pädagogischen Audiologie.

Zum andern sollen zukünftig Einrichtungen mit einer Pädagogischen Audiologie, zum Beispiel einer Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle, zertifiziert werden, womit die notwendigen hörgeschädigtenpädagogischen, technischen und personellen Voraussetzungen für die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Pädagogischen Audiologie bestätigt werden.

Die Voraussetzungen zum Erwerb des persönlichen Zertifikates wurden in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Bildungseinrichtungen für Gehörlose und Schwerhörige vom BDH-Bundesarbeitskreis Pädagogische Audiologie entwickelt.

Nach mehreren Jahren der inhaltlichen Vorbereitung, verbunden mit intensiven Diskussionen und Abstimmungsprozessen, wird nunmehr ab dem 1. Juni 2016 die erste Säule des Qualifizierungsprozesses, der Erwerb eines persönlichen Zertifikats, gestartet.

Zum Erwerb des persönlichen Zertifikates ist es notwendig, verschiedene Qualifikationen für unterschiedliche Aspekte der Pädagogischen Audiologie nachzuweisen oder zu erwerben.

Im Rahmen des Qualifizierungsprozesses müssen dazu ***9 Module*** mit folgenden Inhalten absolviert werden:

- Screening und Diagnostik
- Prozessuale Überprüfung der Hör-, Sprech- und Sprachentwicklung
- Überprüfung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung
- Beratung
- Interdisziplinarität
- Hörtechnik
- Pädagogisch-audiologische Aspekte bei der Gestaltung von Lernumgebungen
- Qualitätssicherung
- Falldokumentation.

Die notwendigen Qualifikationen/Nachweise sind ***in einem Zeitraum von 3 Jahren*** zu erbringen. Für einzelne Modulbausteine besteht in begründeten Einzelfällen bei regelmäßiger Arbeit in der Pädagogischen Audiologie auch die ***Möglichkeit, ältere Qualifikationsnachweise anerkennen zu lassen.***

Die primären Angebote für die persönliche Qualifizierung in der Pädagogischen Audiologie sind die Jahrestagungen der BDH-Arbeitskreise Pädagogische Audiologie Nord und Süd und andere Veranstaltungen des BDH (zum Beispiel Feuersteintagung, BDH-Bundeskongresse, BDH-Landestagungen). ***Einige Qualifikationen*** können oder müssen auch „extern“ erworben werden. Dazu zählen Fachkongresse von Nachbardisziplinen (zum Beispiel Deutsche Gesellschaft für Audiologie (DGA), Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie (DGPP), Europäische Union der Hörgeräteakustiker (EUHA), (Sonder-)Pädagogische Fachverbände sowie Angebote entsprechend qualifizierter Fachleute (Pädakustiker, HNO-Ärzte, Pädaudiologen, Wissenschaftler).

Zu jedem Modul wird grundlegende Literatur aufgeführt, die für die Bearbeitung des jeweiligen Moduls erforderlich ist. Die jährlich aktualisierte Literaturliste, die weiterführende Literaturempfehlungen beinhaltet, kann im Internet auf der BDH-Seite heruntergeladen werden.

Die Nachweisbestätigung bzw. ***Anerkennung von Qualifikationen***, die auf BDH-Fortbildungsveranstaltungen oder extern erworben wurden, ***erfolgt*** in der Regel ***durch das Qualifizierungsboard***, das sich aus den aktuellen Mitgliedern des BDH-Bundesarbeitskreises Pädagogische Audiologie zusammensetzt. Die Bestätigung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen durch Unterschrift und Stempel auf den dafür vorgesehenen Seiten eines Studienbuches, das zu Beginn des Qualifizierungszeitraums zur Verfügung gestellt wird. In einem ***Portfolio*** werden Bescheinigungen und schriftliche Leistungsnachweise gesammelt. Innerhalb des ***Studienbuches*** werden die Qualifizierungsbausteine bescheinigt. Das Studienbuch dient somit als Leitfaden und Nachweis für die persönliche Qualifizierung.

Nach Vorlage aller notwendigen Qualifikationsnachweise wird das persönliche Zertifikat ausgestellt.

Damit das Zertifikat seine Gültigkeit behält, sind regelmäßige fachspezifische Fortbildungen erforderlich (Gesamtumfang im Zeitraum von zwei Jahren circa 20 bis 30 Stunden). Ein Schwerpunkt sollte dabei im Bereich Hörtechnik sein. Grundsätzlich kann ein Zertifikat auch nach einer längeren Unterbrechung (zum Beispiel aufgrund von Elternzeit, Krankheit, dienstlichen Gründen) verlängert werden.

Die Verlängerung der Gültigkeit einer erworbenen persönlichen Qualifizierung in der Pädagogischen Audiologie wird ebenfalls im Studienbuch auf dem entsprechenden Formblatt bestätigt.

Übersicht über den Aufbau der persönlichen Qualifizierung:

Auf der Homepage des Berufsverbandes der Deutschen Hörgeschädigtenpädagogen (b-d-h.de) steht unter dem Button „Qualifizierung Pädagogische Audiologie" ein Infopool zur Verfügung. Hier ist es zum Beispiel möglich, das Studienbuch einzusehen und die aktuellste Literaturliste oder das Anmeldeformular für die Qualifizierung herunter zu laden. Anmeldungen zum Start des persönlichen Qualifizierungsprozesses können ab sofort an das Qualifizierungsbüro gesandt werden:

Michaela Halabut-Riese
Qualifizierung Pädagogische Audiologie
Hander Weg 95
52072 Aachen
E-Mail: michaela.halabut-riese@lvr.de
Telefon: 0241/938 28 220
Fax: 0241/938 28 266

Michaela Halabut-Riese steht für die Verwaltungstätigkeiten rund um die Qualifizierungsmaßnahme zur Verfügung. Unter anderem wird sie auch das Studienbuch zusenden. Die Teilnahmegebühr beträgt 50 € für BDH-Mitglieder und 100 € für Nichtmitglieder.

Sollten Sie noch Fragen oder Informationsbedarf haben, so können Sie sich auch gerne an die Leiter der Arbeitskreise wenden:

Bundesarbeitskreis Pädagogische Audiologie:
manfred.drach@vatterschule.de

AK Süd:
bernhard.hohl@vatterschule.de
Ernst.Martin@lgs-neuwied.lsjv.rlp.de

AK Nord:
ingrid.roth@bsb.hamburg.de
Markus.Westerheide@LBZH-OS.Niedersachsen.de

Der Startschuss zur Qualifizierung ist damit erfolgt. Die konkrete Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen kann beginnen, wohlwissend, dass auf diesem Weg vermutlich noch der eine oder andere Stolperstein zu bewältigen sein wird. Bleiben wir gemeinsam im Austausch, um eventuelle Anfangsschwierigkeiten zu überwinden.

Manfred Drach
BAK Pädagogische Audiologie
Homburger Straße 20
61169 Friedberg